

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungstermin: Montag, 25.11.2019
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:47 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Kruse, Doris

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede

GfE-Fraktion
Hencke, Knut

CDU-Fraktion
Buisker, Herbert
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Saurov, David

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich
Hoofdmann, Erwin

für Uwe Frerichs

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Engelberts, Michael
Könnecke, Maike (ab 17:17 Uhr)
Passe, Heino
Stüber, Gudrun (bis 18:45 Uhr)

Verwaltungsvorstand
Kruithoff, Tim (bis 17:45 Uhr)

von der Verwaltung
Buß, Thomas
Fischer-Joost, Helmut
Häwel, Sven
Olk, Gabriele

Protokollführung
Rauch, Agnes

Gast
Kruse, Detlef

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kruse erklärt, der Punkt 8 „Vorstellung des Projekts Familienorientierte Soziale Gruppenarbeit an der Grundschule Westerburg“ müsse vor der Tagesordnung genommen werden, da die vortragende Person erkrankt sei. Diese Vorlage werde dann in einer kommenden Sitzung des Schulausschusses behandelt.

Weiter erklärt Frau Kruse, beim Tagesordnungspunkt 9 werde sie den Vorsitz an ihren Stellvertreter, Herrn Hencke, abgeben, da sie sich zu dem Thema äußern wolle.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 14), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 22) und des Schulausschusses (Nr. 19) am 05.03.2019

Beschluss: Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 14), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 22) und des Schulausschusses (Nr. 19) am 05.03.2019 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 20 über die Sitzung des Schulausschusses am 11.03.2019

Beschluss: Das Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Schulausschusses am 11.03.2019 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses (Nr. 21) und des Betriebsausschusses Gebäudemanagement (Nr. 12) vom 21.08.2019

Beschluss: Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses (Nr. 21) und des Betriebsausschusses Gebäudemanagement (Nr. 12) am 21.08.2019 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Schüler*innenaustausch Berufsbildende Schulen I (BBS I) Emden mit dem Pädagogischen Kolleg Archangelsk - Vorstellung der diesjährigen Maßnahme
Vorlage: 17/1287

Herr Kruihoff begrüßt die Schülerinnen und Schüler der BBS I sowie die Schulleiterin, Frau Noetzel, und die Lehrerin, Frau Molthagen-de Beer. Er klärt, bei dem gemeinsamen Besuch in Archangelsk sei man unglaublich herzlich empfangen worden. Daraus sei zu erkennen, wie eng die Partnerschaft zwischen dem Pädagogischen Kolleg und der BBS I sei. Er freue sich nunmehr auf den Vortrag der Schülerinnen und Schüler.

Frau Molthagen-de Beer bedankt sich zunächst für die Einladung in den Schulausschuss. Ihrer Ansicht nach sei dieses eine große Anerkennung der von den Schülerinnen und Schülern geleisteten Arbeit. Zu Beginn geht sie auf die Geschichte der Schulpartnerschaft ein. Anschließend stellen die Schülerinnen und Schüler der BBS I die Ergebnisse des Austausches anhand einer PowerPointPräsentation vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Ein Schüler der BBS I führt aus, er wolle noch kurz auf die Motive des Jugendparlaments eingehen, denn dadurch werde Demokratie erlebbar gemacht. Das Jugendparlament würde zudem den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Einfluss auf das Leben und die Politik zu nehmen. Der Glaube an die Demokratie werde gefördert. Ein weiteres Motiv sei die politische Bildung, da demokratische Prozesse an die Jugendlichen herangetragen würden und befähige sie im späteren Leben, politisch aktiv zu werden, was ein guter Nährboden für Demokratie darstelle.

Frau Kruse bedankt sich und erklärt, das Jugendparlament sei auch in Emden ein Thema, was weiterverfolgt werden müsse.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

TOP 8 Vorstellung des Projekts Familienorientierte Soziale Gruppenarbeit an der Grundschule Westerborg
Vorlage: 17/1288

Dieser TOP wird abgesetzt.

TOP 9 Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung
Vorlage: 17/1298

Frau Kruse begrüßt Frau Noetzel und Herrn von Dincklage übergibt den Vorsitz an Herrn Hencke.

Frau Noetzel erklärt, sie und der Abteilungsleiter der Berufsfachschule Altenpflege, Herr Thomas von Dincklage, würden sich freuen, den Mitgliedern des Schulausschusses heute einige Informationen zur generalistischen Ausbildung geben zu dürfen, die sich aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft tretenden neuen Pflegeberufereformgesetzes ergeben hätten.

Herr von Dincklage stellt sich zunächst vor und geht dann auf die zum 01.01.2020 anstehenden Veränderungen hinsichtlich des Pflegeberufereformgesetzes ein, welche in der Vorlage dargestellt worden seien, und erläutert diese ausführlich.

Herr Hencke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kruse stellt heraus, ihr sei unklar, wann nach Zusammenlegung der drei Berufssparten die Prüfung abgelegt werden könne.

Herr von Dincklage erläutert, als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann müsse man eine Zwischenprüfung absolvieren. Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres habe man dann die Möglichkeit, sich in Form einer Spezialisierung für den Teilbereich der Altenpflege, der Kinderkrankenpflege oder der Krankenpflege zu entscheiden. Dieses mache aber keinen Sinn, weil an der BBS I eine generalistische Ausbildung stattfinden würde. Das bedeute, wenn generalistisch ausgebildet werde, sei man in der Lage, tatsächlich im Krankenhaus, in der Altenpflegeeinrichtung oder in der Kinderkrankenpflege zu arbeiten. Auch andere Berufsschulstandorte würden eine Spezialisierung nicht anbieten.

Frau Kruse fragt nach, ob es richtig sei, dass die Ausbildung drei Jahre umfasse und man sich nach zwei Jahren entscheiden müsse, welche Vertiefungsrichtung eingeschlagen werde.

Diese Aussage wird von **Herrn von Dincklage** bestätigt.

Herr Buisker fragt, ob der begrenzende Faktor im Augenblick tatsächlich das Vorhandensein der Praktikumsplätze sei und nicht die Möglichkeit der schulischen Ausbildung. Er bittet um Auskunft, wie erfolgsversprechend es tatsächlich sei, ganz konkret viele Leute schnell in diesen Beruf hineinzubringen und die Praktikumsplätze zu schaffen.

Herr von Dincklage entgegnet, bisher sei es geplant, dass diese 24 Praktikantenplätze im Klinikum absolviert würden. Es bestünde natürlich auch die Möglichkeit, in Form eines Rotationsprinzips mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Das sei aber abhängig von den Dienstplänen, die im Klinikum vorherrschen würden, denn für den Beruf des Pflegefachmannes bzw. der Pflegefachfrau müsste eine entsprechende Anleitung sichergestellt sein.

Frau E. Meyer erkundigt sich, welche Maßnahmen erforderlich seien, um mehr Pflegefachkräfte zu akquirieren.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

Herr von Dincklage entgegnet, der limitierende Faktor in der Schule seien tatsächlich die Lehrkräfte. In der Vergangenheit sei es tatsächlich mit vielen Mehrstunden gelungen, 45 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr ausbilden zu können.

Frau Noetzel stellt heraus, die personelle Problematik würde man in den Griff bekommen. Ihrer Ansicht nach würde das Problem in der Begrenzung der Praktikumsplätze liegen. Derzeit habe man 24 Plätze im Krankenhaus. Sie erinnert daran, dass auch zukünftig im Zentralklinikum Plätze benötigt würden. Aurich und Norden würden ebenfalls Pflegefachkräfte ausbilden, so dass man wirklich sehen müsse, dass diese Plätze erhalten bleiben könnten. Abschließend betont Frau Noetzel, sollte man diese Plätze im Zentralklinikum nicht bekommen, werde die Altenpflege in Emden keine Zukunft haben.

Herr von Dincklage ergänzt, das Krankenhaus werde natürlich auch ausbilden, aber eher in der Richtung Krankenpflege. Zudem habe man den Standort in Norden und in Aurich und noch eine Krankenpflegeschule im Landkreis Aurich. Wenn man nunmehr in Richtung Zentralklinikum schaue auch hinsichtlich der Koordinierungsstelle, halte er wenig davon, dass man dieses ausschließlich im Landkreis Aurich verorten würde. Er sehe zwingend die Notwendigkeit, dass das Thema hier in Emden seine Position finde.

Herr Götze sieht es als einen großen Vorteil an, dass jetzt eine Ausbildungsvergütung gezahlt werde. Auch habe er gelesen, dass es möglich sei, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren, die dann über evtl. vier Jahre dauern könne. Damit hätten junge Mütter die Möglichkeit, in diesen Bereich hineinzukommen. Er halte es für sicher wichtig, dass Fachkräfte die Ausbildung betreiben würden. Abschließend stellt Herr Götze die Frage, ob sich auch andere Einrichtungen daran beteiligen würden, damit mehr Pflegekräfte ausgebildet werden könnten.

Herr von Dincklage nimmt noch einmal Stellung zur Ausbildung und erklärt, auf der einen Seite habe man den Träger, bei dem der Hauptanteil der praktischen Ausbildung erfolge. Auf der anderen Seite habe man den Kooperationspartner, damit der Stundenanteil von 2.500 Stunden tatsächlich auch abgegolten werden könne. Die Idee sei ursprünglich so gewesen, dass jedes Pflegezentrum selber diese Kooperationsverträge hätte schließen müssen. Jetzt wolle man gerne Verbundlösungen haben. Das bedeute, dass man alle Beteiligten in der Pflege an einen Tisch bringen wolle, um gemeinsam einen Netzwerkvertrag unterschreiben zu können. Dann hätten auch die Träger der praktischen Ausbildung quasi ein Stück Sicherheit und für die Planung würde es mehr Verbindlichkeit geben. Man sei relativ weit in dem theoretischen Teil der Ausbildung angelangt. Aber auch für die praktische Arbeit müsse es ein Kurrikulum geben.

Herr Busch bedankt sich für die Sensibilisierung dieses Themas. Man habe nunmehr im Emdener Krankenhaus erfahren, was es bedeute, dass z. B. die Hebammenausbildung in den vergangenen Jahren nicht genügend forciert worden sei. Das habe große Konsequenzen gehabt.

Frau Kruse bemerkt, sie halte den Vorschlag, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen für sehr vorteilhaft.

Herr Hencke übergibt den Vorsitz an Frau Kruse.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

TOP 10 Aktueller Sachstand Digitalpakt Schule
Vorlage: 17/1289

Herr Buß erklärt, bereits in letzten Sitzung des Schulausschusses habe er einen Sachstand mitgeteilt. Dieses Thema gehe durch die Medien und langsam würden auch die Fördervoraussetzungen ein wenig transparenter. Er habe seinerzeit mitgeteilt, dass die Stadt Emden als Schulträger aus diesem Digitalpakt ca. 3,6 Mio. € für ihre Schulen beantragen könne. Dieses Geld sei auch relativ sicher, sodass man die entsprechenden Konzepte gemeinsam mit den Schulen für die Maßnahmen beantragen könne. Ein Sockelbetrag von je 30.000 € sei pro Schule gesetzt. Darüber hinaus würde es Mittel geben, die sich nach der Schülerzahl der einzelnen Schulen richten würden.

Herr Buß geht anschließend auf den Inhalt der Vorlage ein und erläutert diesen. Abschließend teilt er mit, Herr Häwel und auch der medienpädagogische Berater, Herr Gasch, würden derzeit alle Schulen aufsuchen. Auch seien Arbeitskreise für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen eingerichtet worden. Ein wichtiges Thema sei zudem die IT Administration und der Support für die Schulen. In den Anträgen müsse deutlich gemacht werden, wie man sich dieses Thema vorstelle und wie dieser Support und die Administration sichergestellt werde. Insofern sei es auch sehr wichtig, dass als erste Maßnahme das Medienzentrum umgebaut werde. Ohne diesen Umbau könne man die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllen.

Herr Häwel stellt anschließend anhand einer PowerPointPräsentation den aktuellen Sachstand Digitalpakt Schule vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Buisker bedankt sich für den Vortrag. Vieles davon sei schon bekannt gewesen. Aus diesem Grunde wolle er kritisch fragen, was denn bis heute vor Ort passiert sei. Hier wäre eine Grafik mit allen Schulen und deren derzeitiger Stand wünschenswert. Weiter bittet er um Auskunft, ob zunächst einmal alle pädagogischen Konzepte der Schulen vorliegen müssten, damit der nächste Schritt getan werden könne oder, wenn bei einer Schule das medial pädagogische Konzepte bereits vorliegen würde, die ersten Anträge bereits gestellt werden könnten.

Herr Buß erklärt, es würden derzeit erst einmal die Treffen stattfinden, damit die Grundlagen erarbeitet werden könnten. Natürlich sei bekannt, welche Schulen wie ausgebaut seien, doch müssten die Konzepte erarbeitet und eine Ist-Aufnahme abgeschlossen werden. Dieses werde zurzeit gemacht. Auch müsse jede Schule ein eigenes Medienbildungskonzept erstellen. In diesem Medienbildungskonzept seien die pädagogischen Grundlagen entsprechend aufzuführen und mit dem Schulträger zu diskutieren. Dieser füge die nicht pädagogischen Inhalte und Maßnahmen, die letztendlich erforderlich seien, um die pädagogische Arbeit zu leisten, in einen Medienentwicklungsplan für die Schulen zusammen und orientiere sich daran bei der Antragsstellung. Jede Schule müsse ein Medienbildungskonzept sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme vorlegen. Dennoch arbeite man zurzeit mit den Schulen an diesen Bildungskonzepten, weil ohne einen Entwurf dieses Konzeptes keine Maßnahmen beantragt werden könnten.

Abschließend stellt Herr Buß heraus, viele Schulen seien auch bereits bei der Erarbeitung der Medienbildungskonzepte. Es sei sehr schwierig, Außenstehenden diese Gesamtmengenlage einigermaßen klar zu vermitteln. Es müssten einfach viele Steinchen zusammengefügt werden, um ein Ganzes herauszuarbeiten. Die Verwaltung würde natürlich die ersten Maßnahmen so schnell wie möglich beantragen. Nur sei man an diesem Punkt noch nicht angekommen.

Herr Buisker fragt nach, ob die Schulen aufeinander warten müssten. Weiter bittet er um Auskunft, wann mit dem Umbau des Medienzentrums begonnen werde.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

Herr Häwel erklärt, beim letzten Treffen mit den Grundschulen seien bereits für die Grundausstattung Texte vorgefertigt worden, sodass im Endeffekt für alle Grundschulen für die Infrastruktur und für das WLAN die Anträge gestellt werden könnten. Doch sei leider die Administration noch nicht sichergestellt und dieses müsse bei der Antragstellung angegeben werden.

Weiter führt er aus, anders verhalte es sich bei den weiterführenden Schulen, denn hier müssten für jede Schule inhaltlich gesonderte Anträge gestellt werden. Das bedeute, wenn eine Schule mit ihren Medienbildungskonzepten fertig sei, könnte man für diese Schule den Antrag stellen. Wenn eine Schule schon die Infrastruktur habe und auch mit dem WLAN zufrieden sei, könnten schon weitere Geräte bestellt werden. Doch darüber müsse man seiner Ansicht nachdenken.

Bezüglich des Medienzentrums stellt Herr Häwel heraus, dort habe noch kein Umbau stattgefunden. Derzeit sei er dabei, eine Liste über die benötigte Ausstattung zu erstellen.

Herr Buß ergänzt, es müsse auch berücksichtigt werden, dass die personelle Besetzung gewährleistet sei. Die Stellen seien im Stellenplan des nächsten Jahres verankert. Das bedeute, dass im Grunde genommen abgewartet werden müsse, bis der Haushaltsplan genehmigt worden sei, um dann die entsprechenden Ausschreibungen vornehmen zu können. Er halte den Umbau des Medienzentrums selbst für keine große Herausforderung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Sachstandsbericht zur Erweiterung des Johannes-Althusius-Gymnasiums (JAG)
Vorlage: 17/1290

Herr Fischer-Joost führt aus, seit einiger Zeit werde das JAG umgebaut. Da es eine kurze Zeit gegeben habe, in der nicht weitergebaut worden sei, wolle man heute die Mitglieder des Schulausschusses über die Ursache des Stillstands informieren. Dazu habe er Herrn Ulpts vom Architekturbüro Ulpts eingeladen, der kurz erläutern werde, wie der Stand der Baumaßnahme sei.

Herr Ulpts gibt anschließend einen kurzen Sachstandsbericht bezüglich der Baumaßnahmen im JAG und geht hier insbesondere auf den Brandschutznachweis ein.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Buisker fragt an, ob letztendlich die Brandschutzprüfung trotz Genehmigung des Statikers Bedenken gehabt habe.

Herr Ulpts erläutert, das Thema Brandschutz sei recht komplex. Im Zuge der Objektüberwachung werde die Baustelle kontrolliert. So sei festgestellt worden, dass die Beplankung der Innenseite der Außenwände nicht mit den Anforderungen der Schulbaurichtlinie passe. Das bedeute, dass die Feuerwiderstandsdauer der Außenwände nicht ausreichend gewesen sei. Grundsätzlich sei eine Nachrüstung nicht schwierig, da die Beplankung der Innenseite durch ein anderes Produkt ausgetauscht werde. Bei einem vorgefertigten Holzrahmen müsste aber auch die Laibung passen. Beim Holzrahmenbau könne man nicht einfach den Holzpfosten kleiner schneiden, weil dieser statisch optimiert auf die Tragfähigkeit angelegt sei. Daher sei ein aufwendigeres Nacharbeiten erforderlich gewesen.

Herr Engelberts fragt an, ob der Brandschutz der einzige Grund sei, der zu einer längeren Stilllegungsphase geführt habe. Weiter bittet er um Auskunft, mit wie viel Mehrkosten zu rechnen sei.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

Herr Ulpts betont, das Kernthema sei der Brandschutz. Aktuell sei die Baustelle gesichert, sodass ein weiterer Schaden und damit verbundene Mehrkosten verhindert würden. Bezüglich der aktuellen Mehrkosten führt er aus, diese müssten in der Größenordnung 4.000 € bis 5.000 € für die zusätzliche Beplankung an der Innenseite der Außenwände liegen.

Herr Engelberts teilt mit, ihm sei zugetragen worden, dass es dort aufgrund eines Wasserschadens zu Schimmel an den Wänden gekommen sei.

Herr Fischer-Joost erklärt, es sei zu kleinen Schäden gekommen, die aber bereits im Sommer letzten Jahres aufgetreten seien. Das Wasser eines Gewitterregens habe zu kleinen Stockflecken in den Heizungsleitungen geführt. Dieses Problem sei mittlerweile abgearbeitet. Zudem stehe das Gebäudemanagement im engen Kontakt mit der Schulleitung, sodass auftretende Mängel schnell abgestellt werden könnten.

Herr Saurov bittet darum, die Informationen bezüglich des Brandschutzes noch einmal nachlesen zu können. Bezüglich der Holzrahmenbauweise fragt er an, ob es keinerlei Erfahrung im Hinblick auf die Gewichtsreduzierung gegeben habe. Auch sei ihm zu Ohren gekommen, dass die Baustelle nicht ganz gesichert gewesen sei und marode Teile aufgrund der Wasserschäden bereits wieder ausgetauscht worden seien. Abschließend bittet er um Auskunft, ob sich die 4.000 € bis 5.000 € auf einen Rahmen beziehen würde.

Herr Ulpts bezieht sich auf die Aussage hinsichtlich der Brandschutzkategorie und erklärt, grundsätzlich würde es natürlich Erfahrungswerte geben. Auch würden frühzeitig Brandschutzgutachter, Spezialisten, Fachgutachter und Prüfstatiker in die Planung und in den Bau einer solchen Maßnahme eingebunden. Dennoch würden auf Baustellen Fehler passieren können. Aus diesem Grunde gäbe es auch eine örtliche Bauüberwachung.

Bezüglich des Austausch maroder Teile sei ihm bisher nichts bekannt. Es seien Sicherungsmaßnahmen am Erweiterungsteil vorgenommen worden, um das Gebäude entsprechend über die weitere Zeit für die Prüfung abzusichern.

Weiter erklärt Herr Ulpts, die Kosten hätten sich auf die Innenwandverkleidung der Außenwände bezogen und nicht auf eine einzelne Wand. Seine Ausführungen zu Beginn habe er Herrn Fischer-Joost ausgehändigt, der diese gerne zum Protokoll geben könne. Hinsichtlich des konstruktiven Brandschutzweises oder ähnlicher Dinge könne er sich nicht äußern. Dieses sei letztendlich die Entscheidung der Verwaltung, was dort herausgegeben werden könne.

Herr Fischer-Joost führt aus, grundsätzlich werde transparent gearbeitet. Auch richte man sich natürlich nach den Baugesetzen wie der NBauO, die eine Gebäudeklassifizierung für Schulen und Kindergärten beinhalte. In dieser Kategorie könne man auch nicht mehr selber bauen bzw. den Brandschutz selber bestimmen, sondern benötige einen Brandschutzsachverständigen, der sich die gesamte Bausubstanz ansehen würde. Aus diesen Erfahrungsberichten und in Abstimmung mit den Architekten und den Nutzern müsse ein Nutzungsbericht gemacht werden. Auch würde es ein Brandschutzkonzept geben, welches von der Bauaufsicht akzeptiert werden müsse. Aus diesen komplexen Thema, den Schulbau Richtlinien und weiteren Gesetzen und Richtlinien versuche das Gebäudemanagement dann, Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude zu erstellen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

A N T R Ä G E

TOP 12 Ausrüstung aller Grundschulen mit Außenbeschattung (vorrangig Ganztagsgrundschulen);
- Antrag des Stadtelterrates vom 08.10.2019
Vorlage: 17/1300

Herr Engelberts erläutert den Antrag des Stadtelterrates.

Frau Kruse bedankt sich.

Herr Buß erklärt, die Thematik sei nicht unbekannt. Bereits in der letzten Sitzung des Schulausschusses sei über die anstehenden Maßnahmen, Vorschlägen und Ideen gesprochen worden. Dabei sei auch der Punkt „Außenbeschattung an den Schulen“ aufgenommen worden. Aufgrund der wärmeren Sommer in den letzten Jahren habe man das Hitzeproblem an allen Schulen und öffentlichen Gebäuden. Hier müsse man sich die Frage stellen, wie man damit umgehen wolle. Auch lasse sich das Problem nicht einfach abstellen, da die dafür aufzuwendenden Mittel viel zu hoch seien. Letztendlich müsse man sich darüber unterhalten, welche Prioritäten man setzen wolle und ob es im nächsten Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements dafür Mittel geben würde. Seiner Kenntnis nach würden für die Außenbeschattung derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Fischer-Joost bestätigt, dass sich einige Fenster in der Grundschule Am Wall tatsächlich nicht mehr öffnen lassen würden. Bei den Kunststofffenstern seien teilweise die Beschläge herausgebrochen. Da diese Beschläge nicht mehr lieferbar seien, habe man diese Fenster verschraubt. Die baulichen Mittel für die Unterhaltung der Schulen und Kindergärten seien gering, sodass seit Jahren grundsätzlich zu wenig Geld für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehe. Dieses sowohl für das Gebäudemanagement als auch für die Schulleitungen nicht zufriedenstellend.

Herr Fischer-Joost geht anschließend auf den sommerlichen Wärmeschutz in den neuen Gebäuden ein und stellt anschließend fest, dass dort die Temperaturen nicht geringer gewesen seien. Bei längeren Hitzeperioden sei man dann auf ein Lüftungsmanagement angewiesen. Doch dieses würde einen organisatorischen Aufwand beinhalten.

Abschließend erklärt Herr Fischer-Joost, die Kosten für die Ausstattung mit Jalousien des Max-Windmüller-Gymnasiums und der BBS I würden sich auf ungefähr 2,2 Mio. € belaufen. Dieses sei eine gewaltige Summe, zumal auch in anderen Schulen Mängel vorhanden seien, die unbedingt abgestellt werden müssten. Er appelliert an die Ratsmitglieder, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements einzustellen, um sukzessive mit den Arbeiten zu beginnen.

Herr Buisker stellt heraus, diese Antwort, es würde kein Geld zur Verfügung stehen, sei ihm zu einfach, zumal er oft in den Fachausschüssen nachfragen und keine zufriedenstellende Antwort bekommen würde.

Frau Stüber erinnert daran, dass in der Sitzung am 21.08.2019 eine Prioritätenliste vorgestellt worden sei bezüglich der notwendigen Investitionen. Diese Liste sei von den Anwesenden auch befürwortet worden. Am 29.08.2019 sei dann die Meldung gekommen, dass es für das Max Geld für die Lüftung geben würde. Das sei für die Lehrkräfte in den anderen Schulen nur sehr schwer zu begreifen.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2019

Herr Fischer-Joost bedauert es, dass diese Meldung falsch herübergekommen sei. Er habe lediglich die Größe der Kosten für eine Sanierung darstellen wollen. Die Priorisierung müsse zudem von den Ratsmitgliedern vorgenommen werden.

Herr Verlee betont, er könne die zugeschraubten Fenster in den Schulen nicht nachvollziehen. Hier müsste zukünftig eine andere Lösung gefunden werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Buß führt aus, derzeit würden die Lehrküchen an den BBS II grundsaniert. Die Ausschreibung für die Ausstattung der Lehrküchen sei erfolgt und die Submission habe stattgefunden. Die Verwaltung werde eine Beschlussvorlage in den kommenden Verwaltungsausschuss einbringen, sodass die Ausstattung in nächster Zeit erfolgen könne.

TOP 14 Anfragen

Herr Buisker erinnert daran, in der Sitzung im August sei im Rahmen des Schulentwicklungsplans über die großen Maßnahmen berichtet worden, die in den folgenden Jahren noch bevorstehen würden. Man habe sich darauf verständigt, den Steuerkreis noch einmal einzuberufen. Aufgrund einer Terminüberschneidung sei der eingeladene Termin abgesagt worden. Er fragt an, wann eine neue Einladung erfolgen würde.

Weiter bittet er um Auskunft hinsichtlich des Dachs der BBS/Max-Windmüller-Gymnasium, wann hier mit einem Beschluss zu rechnen sei.

Herr Buß erklärt bezüglich der Schulentwicklungsplanung, in der nächsten Sitzung des Steuerkreises werde dieser sich mit dem Thema und den vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten befassen. Als Termin würde er den 10.12.2019 vorschlagen. Eine Einladung erfolge kurzfristig.

Herr Fischer-Joost sagt zu, die Frage hinsichtlich der Dachsanierungsarbeiten über das Protokoll zu beantworten.

Anmerkung der Protokollführung:

Laut Auskunft des zuständigen Bauleiters für das Projekt BBS I/MAX werde voraussichtlich in der 6. Kalenderwoche mit den Dachsanierungsarbeiten begonnen werden können.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.